



GESUNDHEITSAMT DES MAIN-KINZIG-KREISES

Corona-Regeln in Kurzform



Private Treffen sind mit Abstands- und Hygieneregeln erlaubt. Teilnehmerbegrenzung für Veranstaltungen, Kulturangebote und größere Zusammenkünfte.



Bei der Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr muss eine medizinische Maske getragen werden.



In den **Geschäften** des Einzelhandels/Grundversorgung gilt **Maskenpflicht**.



Überall dort, wo sich **viele Menschen** begegnen, müssen weitergehende Schutzmaßnahmen ergriffen werden; Es muss eine Maske (OP-Maske, FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar) getragen werden, **gilt auch** für Geimpfte/Genesene.



Die Erbringung **körpernaher Dienstleistungen** ist mit Kontaktdatenerfassung und Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) möglich. Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen.



In den ersten 14 Tagen nach den Ferien gilt in **Schulen**: 3x wöchentl. kostenlose Tests für Kinder ab 6 Jahren, Maskenpflicht auch am Platz. Einführung eines Testheftes, dieses gilt außerhalb der Schule als Negativnachweis.



Gastronomie mit Kontaktdatenerfassung und Sitzplatzpflicht. Die Kontaktdatenerfassung gilt auch für gastronomische Angebote bei Volksfesten u.ä. **Negativnachweis** in Innenräumen (geimpft, genesen, getestet).



Gemeinschaftliche Religionsausübung wie Gottesdienste, Trauerfeiern und weitere religiöse Zusammenkünfte sind unter Einhaltung eines Abstands- und Hygienekonzepts sowie einer Kontaktdatenerfassung möglich.



Tanzlokale, Clubs, Diskotheken dürfen im Freien unter Auflagen mit Negativnachweis und Kontaktdatenerfassung besucht werden; In Innenräumen ist der Betrieb unter Auflagen und mit Negativnachweis (genesen/geimpft/PCR-Test) und med. Maske erlaubt.



In **Sportstätten** ist die Sportausübung zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt, Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) für Sporthallen nötig – gilt nicht für Spitzen-/Profisport.



In **Beherbergungsbetrieben** mit Gemeinschaftseinrichtungen muss bei Anreise ein Negativnachweis vorgelegt werden und bei längeren Aufenthalten 2x pro Woche.



Innenräume von Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Hallenbäder, Fitnessstudios und Museen dürfen unter Auflagen und nur mit Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) betreten werden.



In **Alten- und Pflegeheimen** gilt: vollständig geimpfte Personen und Genesene brauchen keinen Test mehr; Es muss eine Maske getragen werden, **gilt auch** für Geimpfte/Genesene – in **Einrichtungen der Behindertenhilfe** nur mit Negativnachweis.



Für **Reisende** gelten unterschiedliche Quarantänepflichten je nach Einreisegrund oder Einreisen aus Hochrisikogebiet/Virusvariantengebiet. Für bestimmte Berufsgruppen oder Geimpfte/Genesene können Testpflicht und Quarantäne unter Umständen entfallen. Weitere Infos dazu auf www.mkk.de/CoroNetz



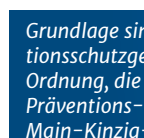
Schnelltests sind **mindestens** einmal wöchentlich für alle kostenlos möglich und erhältlich in Testzentren, Apotheken oder Arztpraxen. Ist das Ergebnis **positiv**, besteht die Pflicht zum PCR-Test und Quarantäne.



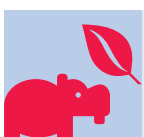
weitere Informationen unter:
www.mkk.de/CoroNetz



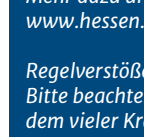
Theater, Kinos, Opern und Konzerte dürfen mit Kontaktdatenerfassung und Negativnachweis (geimpft, genesen, getestet) besucht werden; Erlaubt sind bis einschließlich 250 Personen in Innenräumen, im Freien bis zu 500 (zuzügl. Genesene/Geimpfte).



Grundlage sind die hessische Coronavirus-Schutzverordnung, das Infektionsschutzgesetz, das hess. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung und das hess. Präventions- und Eskalationskonzept sowie die Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises. Mehr dazu unter <http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>, www.hessen.de sowie auf www.mkk.de unter **CoroNetz**.



Tierparks, Zoos, botanische Gärten, Freizeitparks, Galerien und Museen dürfen unter Beachtung der Abstands- und Hygienekonzepte öffnen.



Regelverstöße werden mit einem Bußgeld belegt. Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, dem Schutz Ihrer Lieben und dem vieler Kranker und Schwächerer die geltenden Regeln.